



Konzept der Landesver- stärkung des DRK-Landes- verband Rheinland-Pfalz

Impressum

Die Landesverstärkung des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz

Stand: 10.03.2026

Herausgeber

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Fachverantwortung

Nationale Hilfsgesellschaft / Zivil- und Katastrophenschutz

Titelfoto

M. Zinram / DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind ohne Absprache verboten.

Vorwort

Das nachfolgende Konzept beinhaltet die Struktur, den organisatorischen Aufbau sowie die Einsatzmöglichkeiten der personellen und materiellen Ressourcen innerhalb der Landesverstärkung des DRK Rheinland-Pfalz (LaVe). Es bildet den angestrebten Zielzustand ab und skizziert zugleich die Maßnahmen, die erforderlich sind, um dies zu erreichen. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen im Bevölkerungsschutz erfordert das Konzept ein hohes Maß an Agilität sowie die Offenheit gegenüber Innovationen, sodass eine bedarfsorientierte Anpassung jederzeit möglich ist und Ergänzungen ausdrücklich vorgesehen sind.

Mit Einführung der Katastrophenschutzverordnung (KatS-LVO) ist das Land seiner Pflicht nachgekommen, Einheiten im Katastrophenschutz zumindest im Bereich der Fähigkeiten zu definieren. Die Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der Kats-LVO regelt darüber hinaus auch die Ausgestaltung der Fähigkeiten und verpflichtet zur Umsetzung einer Standard-Variante in verschiedenen Aufgabenbereichen. In diesem Zuge sind auch die Fähigkeiten, die das Land vorhält oder mit denen das Land jemanden zur Vorhaltung beauftragt hat, genauer definiert worden. Daraus ergibt sich, dass die bisherigen Vorbereitungen für einen Einsatz der Zentralen Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz (ZELK) nicht mehr ausreichen, um der Verordnung und ihrer Ausführungsbestimmung zu genügen.

Die Landesverstärkung vereint die Komponenten zur Unterstützung und Stärkung der DRK-Kreisverbände im Landesverband Rheinland-Pfalz sowie zur Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben im Bevölkerungsschutz. Sie umfasst sowohl die dezentrale Bundesvorhaltung in Rheinland-Pfalz als auch die zentrale Landesvorhaltung Katastrophenschutz des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz sowie weitere Materialien und Fähigkeiten des Landesverbandes. Die Ausrichtung der Landesverstärkung ist bewusst darauf ausgelegt, die örtlichen DRK-Strukturen gezielt zu unterstützen – wie es in übergeordneten Konzepten wie der Krisenmanagement-Vorschrift, dem komplexen Hilfeleistungssystem und weiteren Vorschriften vorgesehen ist. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und Präsenz des DRK auf lokaler Ebene nachhaltig zu stärken. Das vorliegende Konzept richtet sich an alle DRK-Gliederungen und (nicht-) selbstständige Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Historie und Ausgangslage	5
2 Die Landesverstärkung	6
3 Einordnung in den Bevölkerungsschutz & Abgrenzung zu bestehenden Strukturen	6
4 Einsatzbereiche und Materiallogistik	8
5 Verantwortlichkeiten	11
5.1 Zusammensetzung der Alarmspitze	13
5.2 Einsatzbereichsverantwortliche	13
6 Alarmierung, Anforderung & Einsatzführung	13
6.1 Einsatzvorbehalt	17
7 Mitwirkung bei der Landesverstärkung	18
7.1 Ausstattung und Schutzmaßnahmen	18
7.2 Probezeit	18
7.3 Mitwirkung als Gemeinschaftsmitglied	18
7.3.1 Voraussetzungen	18
7.3.2 Antragstellung	19
7.3.3 Rechte der Gemeinschaftsmitglieder	20
7.3.4 Pflichten der Gemeinschaftsmitglieder	21
7.3.5 Pflichten der Kreisleitung	21
7.3.6 Ende der Mitwirkung	21
7.3.7 Ausschluss aus der Landesverstärkung	21
7.4 Mitwirkung in freier Mitarbeit	22
7.4.1 Antragstellung	22
7.4.2 Rechte und Pflichten für freie Mitarbeitende	22
7.4.3 Ende der freien Mitarbeit	22
8 Aus-, Fort- und Weiterbildung	22
9 Materialanforderung	23
9.1 Factsheets Einsatzressource	24
9.2 Factsheets Fähigkeiten	24
9.3 Geplante Anforderung	24
9.4 Ausgabe und Rückgabe der Materialien	24
10 Anhänge und Verzeichnisse	25
10.1 Anlagenverzeichnis	25
10.2 Abbildungsverzeichnis	25
10.3 Tabellenverzeichnis	25

1 Historie und Ausgangslage

Aufgrund der Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg veranlasste das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) die Aufstellung von überregionalen Einheiten zur Hilfeleistung auf nationaler und internationaler Ebene. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Inneren wurde diese Idee im Rahmen des sogenannten „DRK-Hilfszugskonzept“ umgesetzt. Zwischen 1953 und 2007 bildeten die DRK-Hilfszüge die einzige überregional aufgestellte Einheit des Zivil – und Katastrophenschutzes in Deutschland, bis sie im Jahr 2007 aufgelöst wurden.

Vor dem Hintergrund der Fußball-Europameisterschaft 2006 in Deutschland bildete sich in Rheinland-Pfalz die sogenannte „AG HiK“, die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, eine Arbeitsgemeinschaft der fünf im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen: Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst. Um strukturelle Einheitlichkeit zwischen den fünf Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zu gewährleisten, wurde 2008 das gemeinsame Konzept „Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienstes in Rheinland-Pfalz“, das sogenannte „HiK-Konzept“ fertiggestellt, in welches ebenfalls die „ZELK“-Einheiten eingepflegt wurden. Die Zentrale Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz des Landesverband Rheinland-Pfalz (ZELK) ist als solche vom Ministerium des Inneren und für Sport anerkannt und hält zentral Materialien der medizinischen Daseinsvorsorge für die rheinland-pfälzische Bevölkerung vor.

Die beschriebenen historischen Entwicklungen bilden die Grundlage der heutigen Katastrophenschutzstrukturen in Rheinland-Pfalz. Angesichts zunehmender sicherheitsrelevanter Herausforderungen wie etwa der Zunahme bewaffneter Konflikte, Naturkatastrophen und großflächigen Schadenslagen, gewinnt die Weiterentwicklung und Konzeption bestehender Strukturen zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund haben bereits einige Landesverbände eigene Unterstützungseinheiten auf Landesverbandsebene etabliert, darunter u.a. Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein. Die Notwendigkeit eines flexiblen Katastrophenschutzes auch in Rheinland-Pfalz wird durch folgende ausgewählte Ereignisse der vergangenen Jahre besonders verdeutlicht:

- Ramstein Flugunglück
- EHEC-Ausbruch
- Großangelegte Bombenentschärfungen mit Evakuierungsmaßnahmen
- Flüchtlingskrise
- Extremwetterlagen (u.a. Hitzewellen, Waldbrände & Starkregen)
- Corona-Pandemie (Aufbau einer Test- und Impfinfrastruktur)
- Starkregenereignis und Flutkatastrophe im Sommer 2021
- Ukraine-Krise (Aufnahme Geflüchteter, humanitäre Hilfe)
- Energiemangellage

Auch das Arbeitspapier des Bundesverbandes zur konzeptionellen Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung des Bevölkerungsschutzes betont - vor dem Hintergrund der sich verändernden geopolitischen Sicherheitslage – die Notwendigkeit, in allen Landesverbänden sogenannte Landesverstärkungen/Landesvorhaltungen zu etablieren. Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz möchte dieser Empfehlung entsprechend nachkommen.

2 Die Landesverstärkung

Die Landesverstärkung im DRK in Rheinland-Pfalz (LaVe) verfolgt das Ziel, die landesweiten Katastrophenschutzstrukturen durch verbandseigene Strukturen bei Großschadensereignissen, Katastrophen und sonstigen Notlagen zu ergänzen und zu stärken. Die Landesverstärkung des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz umfasst sowohl vollständige taktische Einheiten als auch einzelne Materialressourcen. Basierend auf dem früheren Hilfszug-Konzept soll die Landesverstärkung ehrenamtliche Einsatzkräfte der rheinland-pfälzischen Kreisverbände mobilisieren können, welche sonst aufgrund der Zugehörigkeit zu ihrem Ortsverein nicht für überregionale, beziehungsweise landkreisübergreifende Einsätze alarmiert werden können. Zusätzlich kommen freie Mitarbeitende der Landesverstärkung in den Einsatz.

Die Landesverstärkung ist ein Bestandteil des komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes und stellt eine spezialisierte Umsetzung der Vorgaben der Krisenmanagement-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes dar. Die Mitwirkung ehrenamtlicher Einsatzkräfte der DRK-Kreisverbände in verschiedenen Einsatzbereichen auf Landesebene soll im Einsatzfall das Gesamtpotential des rheinland-pfälzischen Roten Kreuzes bestmöglich ausschöpfen und die Rolle des DRK im Bevölkerungsschutz stärken.

Die Landesverstärkung gliedert sich derzeit in zehn unterschiedliche Einsatzbereiche:

- Führung und Führungsunterstützung
- Einsatzlogistik und Infrastruktur
- Medizinische Versorgung
- Unterbringung
- Wasserrettung
- Biologische Ortung (Rettungshunde)
- Hubschraubergestützte Menschenrettung (Rettung aus unwegsamem Gelände)
- Pflegeunterstützung
- Soziale Hilfe
- Koordination von Spontanhelfenden

Bei Änderung der Rahmenbedingungen werden die bestehenden Einsatzbereiche überprüft, angepasst und bei Bedarf durch den Planungsstab gezielt erweitert oder reduziert. Redaktionelle Änderungen des Konzeptes sind von der Freigabe des Planungsstabes ausgenommen. Zudem wird die Landesverstärkung ein bedarfsgerechtes Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot in unterschiedlichen Einsatzbereichen bereitstellen. Diese werden vom „Team 21 – Qualifizierung“ der Nationalen Hilfsgesellschaft weiterentwickelt. Ergänzend zu den materiellen und personellen Ressourcen der Kreisverbände hält die Landesverstärkung verschiedene Einsatzmaterialien vor. Kreisverbände können das im Einsatz- und Logistikzentrum Spendlingen vorgehaltene Material für Einsätze, Übungen oder Veranstaltungen anfordern und gegen Gebühr nutzen. Eine genaue Aufteilung der Materialien sowie den Ausgabehinweisen ist dem Kapitel 4 Einsatzbereiche und Materiallogistik und den Factsheets zu entnehmen.

3 Einordnung in den Bevölkerungsschutz & Abgrenzung zu bestehenden Strukturen

Die Landesverstärkung lässt sich als ein „Puzzleileil“ des komplexen Hilfeleistungssystems ergänzen, um das gesamte Hilfeleistungspotential des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz auszuschöpfen. Diese Gesamtheit aller personellen und materiellen Ressourcen ist modular gegliedert, um in der jeweiligen Einsatzlage agil und missionsspezifisch unterstützen zu können. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit sowie vielseitige Eskalationsmöglichkeiten entsprechend der jeweils vorliegenden Einsatzlage.

Die Landesverstärkung kann für ungeplante Einsatzlagen alarmiert werden, wenn z.B. Großschadenslagen den Rettungsdienst und/oder die Katastrophenschutzstrukturen überlasten. Ebenso ist die Anforderung der Landesverstärkung für geplante Dienste z.B. bei einem Sanitätswach-

dienst im Kontext der Veranstaltungssicherheit möglich. Vorrangig fokussiert sich die Landesverstärkung dabei auf die zielgerichtete Unterstützung der originären Fachbereiche des Deutschen Roten Kreuzes. Ergänzt und erweitert werden diese konstant durch zeitgemäße Ressourcen nach Stand von Technik und Wissenschaft, um die Landesverstärkung zukunftsfähig zu halten und dem Land Rheinland-Pfalz eine wirkungsstarke Ergänzungskomponente zum bestehenden Bevölkerungsschutz (siehe Abbildung 1) liefern zu können. Mit dieser Fähigkeit unterstützt die Landesverstärkung vor allem bei:

- Langanhaltenden Einsätzen
- Großflächigen Einsatzlagen
- Einsätzen mit großem Personaleinsatz
- Besonderen Einsatzlagen mit dem Bedarf an Spezialkräften / Spezialressourcen

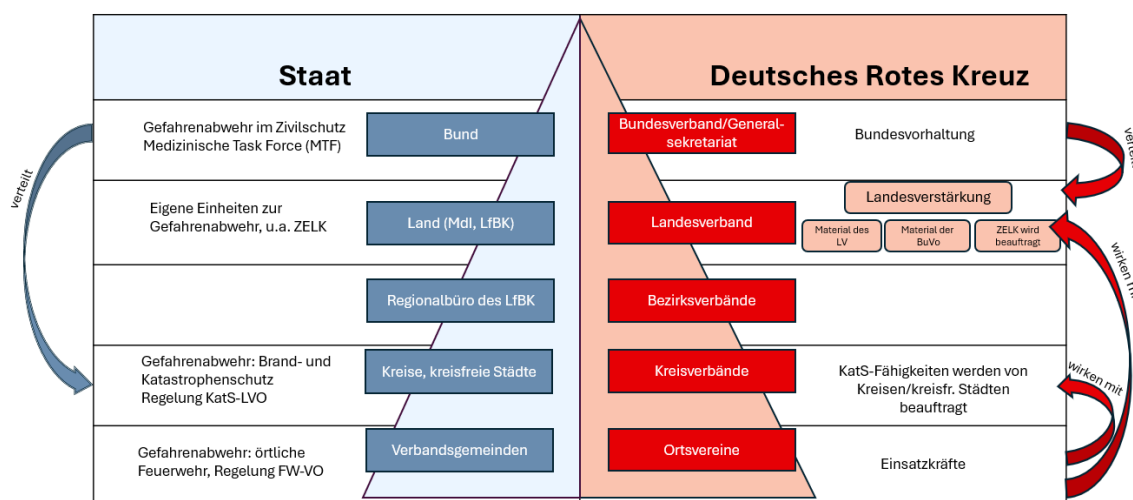


Abbildung 1: Bevölkerungsschutzstrukturen Staat und DRK

Bei diesen Einsatzlagen ist die Landesverstärkung nicht als Regelkomponente zu berücksichtigen, sondern stellt eine ergänzende Komponente zur Deckung eines Sonderbedarfs dar und dient so dem eskalierenden Einsatzlagen-Management entsprechend der betroffenen Ebene:

- **Kreis:** Ergänzende Struktur zum Rettungsdienst (nach Rettungsdienstgesetz) sowie den Katastrophenschutzfähigkeiten (nach LBKG & KatS-LVO).
- **Land:** Ergänzende Struktur zu den landesweiten stützpunktartigen Katastrophenschutzvorhaltungen (ZELK) bei landesweiten Einsatzlagen.
- **Bund:** Ergänzende Struktur zu bundesweiten Zivilschutzvorhaltungen (z.B. Medizinische Task Force, Sanitätsmaterial-Bevorratung des Bundes) bei länderübergreifenden Einsätzen.

Dementsprechend soll die Landesverstärkung keine vorhandenen Strukturen ersetzen, sondern diese lageabhängig ergänzen und verstärken, sofern die betroffene Ebene Bedarf an Unterstützung hat. Um möglichst ungebunden zu bleiben, ist daher auch keine feste Einbindung der Landesverstärkung in kommunale Katastrophenschutzstrukturen vorgesehen.

Primäre Bestandteile der Landesverstärkung sind die sowohl zentral als auch dezentral vorgehaltenen Spezialressourcen. Diese können durch die Zuführung von Personal als Teileinheiten definiert werden, welche wiederum im Verbund zu Einsatzbereichen zusammengefasst werden können. Diese Ressourcen entspringen unterschiedlichen Quellen, was im 3-Säulen-Konzept verankert ist (siehe Abbildung 22). Die jeweilige Quelle hat, sofern das Material sich nicht bereits im Einsatz befindet, ein vorrangiges Recht, das dazugehörige Material anzufordern.



Abbildung 2: Das 3-Säulen-Konzept der LaVe-Materialvorhaltung

Dabei kommen unter anderem Einheiten und Ressourcen zum Einsatz, welche bereits in beschriebenen Konzepten verankert sind (z.B. Wasserrettungszug, Behandlungsplatz 50, Betreuungsplatz 500). Diese Konzepte werden im Rahmen der Landesverstärkung anerkannt und berücksichtigt, damit keine Parallelstrukturen entstehen. Aus dem Umstand, dass die Landesverstärkung eine spezifische Umsetzung der gültigen Krisenmanagement-Vorschrift im Rahmen des Komplexen Hilfeleistungssystems ist, resultiert eine Anerkennung der Ordnung & Satzung des DRK, welche sich auf die Einsatzkräfte überträgt. Angelehnt an die Krisenmanagement-Vorschrift werden für die Landesverstärkung ebenfalls folgende Regularien definiert:

- **Geltungsbereich:** Das Landesverstärkungs-Konzept regelt die administrativ-organisatorischen und operativ-taktischen Belange der Landesverstärkung im Planungs- und Einsatzmanagement. Hinsichtlich der operativ-taktischen Führung gelten die Dienstvorschrift 100 (DV 100) sowie die Führungsrichtlinie Rheinland-Pfalz (FüRi) uneingeschränkt, welche zusammen mit der Krisenmanagement-Vorschrift ergänzend zu betrachten sind. Das Landesverstärkungs-Konzept gilt einheitlich und verbindlich für alle beteiligten Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes in Rheinland-Pfalz sowie deren Mitglieder. Das Landesverstärkungs-Konzept ist insbesondere bei allen Maßnahmen in den Phasen des Regelkreises „Komplexes Hilfeleistungssystem“ anzuwenden.
- **Regelung für den Einsatz:** Für den Einsatz der Landesverstärkung ist zunächst der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz entsprechend des Kapitels 5 Verantwortlichkeiten administrativ-strategisch zuständig. Soweit das Schadensereignis die räumlichen Grenzen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz übersteigt, entscheidet die verantwortliche Leitung für das LaVe-Krisenmanagement, ob andere Leitungsebenen den Einsatz übernehmen. Meist wird eine Einsatzleitung vor Ort benannt, welcher die einzelnen Ressourcen der Landesverstärkung operativ-taktisch unterstellt sind. Alternativ kann das LaVe-Einsatzmanagement ebenfalls die operativ-taktische Führung rückwärtig übernehmen.

4 Einsatzbereiche und Materiallogistik

Die Landesverstärkung Rheinland-Pfalz gliedert sich nach dem geplanten Soll-Zustand in neun Einsatzbereiche, welche jeweils aus einzelnen Teileinheiten bestehen. Die Einsatzbereiche können bei Bedarf durch den Planungsstab erweitert werden. Teileinheiten sind dabei Taktische Einheiten – bestehend aus Personal & Material – unterschiedlicher Stärke. Diese ergeben sich teilweise aus den Vorgaben der KatS-LVO sowie der dazugehörigen Handlungsanweisung, welche durch DRK eigene Komponenten ergänzt werden (siehe Abbildung 3).

Führung und Führungsunterstützung	○ Führungsstaffel mit ELW 1 ○ Führungsgruppe mit ELW 2 ○ bildgebende Fernerkundung und Geoinformationssysteme ○ Fachberater-Pool ○ Personenauskunftsstelle (PAST) ○ Presse- und Medienarbeit (PuMa) ○ Information und Kommunikation (IuK)
Einsatzlogistik und Infrastruktur	○ Technik & Sicherheit ○ Lagerung ○ Transport- und Fuhrparkmanagement
Medizinische Versorgung	○ Behandlungsplatz 50 (BHP 50) ○ Einsatzstaffel taktische Medizin
Unterbringung	○ Betreuungsplatz 500 (BTP 500)
Wasserrettung	○ Wasserrettungszug (WRZ)
Biologische Ortung	○ Rettungshunde
Hubschraubergestützte Menschenrettung (HgMR)	○ Air Rescue Spezialist (ARS der Bergwacht)
Soziale Hilfe	○ Mobile Freizeitangebote: - für betroffene Kinder & Jugendliche - für Kinder & Jugendliche von Einsatzkräften ○ Pflegeunterstützung: - ambulant / stationär - Alten- / Kranken- / Intensiv- / Palliativpflege
Koordination von Spontanhelfenden	○ Koordinationsgruppe von Spontanhelfenden

Abbildung 3: Einsatzbereiche und Teileinheiten der LaVe

Die einzelnen Fähigkeiten und Ressourcen, welche der Landesverband in der Landesverstärkung bündelt, sind den angehängten Factsheets des Spezialressourcenregisters zu entnehmen. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit einzelner Ressourcen ist eine gleichzeitige Alarmierung verschiedener Fähigkeiten nur in bestimmten Einsatzbereichen möglich. Welche Ressourcen ggf. von einer solchen Doppelverplanung betroffen sind, wird individuell bei der Anforderung / Alarmierung mitgeteilt. Ebenso wird derzeit eine nähere Erklärung der einzelnen Einsatzbereiche und ihrer jeweiligen Zusammensetzung ausgearbeitet. Dabei wird grundlegend zwischen zwei Begriffen unterschieden:

- **Ressourcen:** Diese beschreiben einzelne materielle (Spezial-)Ressourcen, welche als Teil der Landesverstärkung zentral oder dezentral zur Einsatzunterstützung vorgehalten werden. Diese können einzeln angefordert werden oder bei der Anforderung von Fähigkeiten automatisch in diese integriert sein.
- **Fähigkeiten:** Diese bündeln die materiellen (Spezial-)Ressourcen thematisch und ergänzen diese durch das benötigte Personal, um somit als eigenständige taktische Einheit angefordert werden zu können. Dabei ist es sowohl möglich, einzelne Teileinheiten oder ganze Einsatzbereiche anzufordern und diese je nach Bedarf durch weitere Ressourcen zu ergänzen.

Die materiellen Ressourcen der jeweiligen Einsatzbereiche stellen in der Regel Spezialressourcen dar, welche nicht für den Regeleinsatz benötigt und daher nicht in der breiten Masse verfügbar sind. Daher werden die materiellen Ressourcen der Landesverstärkung primär zentral im Einsatz- & Logistikzentrum in Sprendlingen vorgehalten und verwaltet. Ausnahmen stellen z.B. die Einsatzbereiche Wasserrettung, Biologische Ortung (Rettungshunde) oder Hubschrauber-gestützte Menschenrettung dar, welche dezentral in den jeweiligen Gliederungen untergebracht sind. Alle Ressourcen der Landesverstärkung sind ganzheitlich im drkserver einzupflegen und zu verwalten.

Sprendlingen soll für das Planungs- und Einsatzmanagement der Landesverstärkung ganzheitlich als Einsatz- & Logistikzentrum (ELZ) dienen. Dazu gehören unter anderem:

- Die Örtlichkeit des ELZ (u.a. Parkflächen, Lagerflächen, Räumlichkeiten)
- Die logistischen Ressourcen des ELZ (u.a. Regale, Ameisen / Stapler)
- Das Logistik-Fachpersonal des ELZ
- Die besonderen Anlagen des ELZ (u.a. Kurzwelle, Fernmeldezentrale)

Im Einsatzfall können synergetische Effekte an den Standorten genutzt werden.

Das hauptamtliche Personal des Team 23 – Einsatzunterstützung trägt die zentrale Materialverantwortung für das dort gelagerte Material (u.a. Wartung, Instandsetzung, Prüfung) und ist bei einer Alarmierung bzw. Anforderung initial für die logistische Abwicklung verantwortlich. Alle Materialkosten der Landesverstärkung sind je nach Absprachen von der jeweiligen materialbereitstellenden Stelle (BuVo => DRK-Bundesverband & ZELK => Land RLP) gemäß den entsprechenden Vereinbarungen zu tragen.

Bei dem dezentral gelagerten Material liegt die Materialverantwortung, inklusive dem daraus resultierenden ehrenamtlichen Personalaufwand, bei der jeweiligen Gliederung. Entstandene Materialkosten im Rahmen der LaVe-Einsätze werden auf Antrag erstattet. Eine Nutzung der Ressourcen innerhalb der Gliederungen ist zulässig, sofern keine Belastung der LaVe-Kostenstellen erfolgt und kein Einsatzvorbehalt vorliegt.



wenn in reduzierter Form tätig, dem Führungs- und Lagezentrum. Darüber hinaus beauftragt der Planungsstab die Nationale Hilfsgesellschaft (NHG) des Landesverbandes durch die Genehmigung des Konzepts mit dem organisatorischen Tagesgeschäft (Verwaltung) der Landesverstärkung. Ein daraus resultierender personeller Mehraufwand (hauptamtlich) für die jeweils eingebundenen Teams ist im Landesverband dementsprechend zu berücksichtigen und zu kompensieren. Vorläufig sollen sich die Zuständigkeiten innerhalb der NHG an den bestehenden Teamstrukturen orientieren und wie folgt gliedern:

- **Operative-Gesamtverantwortung:** Bereichsleitung NHG / Zivil- & Katastrophenschutz
- **Qualifizierungsverantwortung:** Team 21 – Qualifizierung
- **Materialverantwortung:** Team 23 – Einsatzunterstützung
- **Personalverantwortung:** Team 26 – Krisenmanagement
- **Konzept-Umsetzungsverantwortung:** Team 26 – Krisenmanagement
- **Anforderungsmanagement:** Team 26 – Krisenmanagement

Ein Teil des Tagesgeschäfts stellt damit auch das Management der auflaufenden Anforderungen/ Alarmierungen der LaVe Fähigkeiten / Ressourcen dar, welches nur durch eine zentrale hauptamtliche Stelle zeitgerecht und ganzheitlich bearbeitet werden kann. Das Team 26 – Krisenmanagement ist daher gemeinsam mit dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement (VKM) mit der Verantwortung für das „Anforderungsmanagement“ betraut. Dies bedeutet, dass sie zentral für die Anforderungen zuständig sind und in der Anfangsphase eines Einsatzes auch die Alarme / Anforderungen bearbeitet / als Führungs- & Lagezentrum (FÜLZ) die Einsatzführung übernehmen, bis entsprechend der definierten Alarmschwelle die langfristig verantwortliche Stelle ihre Arbeit aufgenommen hat. Dementsprechend übergibt die hauptamtliche Struktur damit die Verantwortung für die Einsatzkoordination der Landesverstärkung an das Ehrenamt und unterstützt diese nur noch entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit.

Damit alle LaVe-Verantwortlichen Stellen dauerhaft passiv den aktuellen Ist-Stand der Ressourcen / Fähigkeiten der Landesverstärkung einsehen können, bildet ein Dashboard ein Echtzeit-Lagebild der Landesverstärkung ab, welches eine Live-Übersicht darüber bietet, welche Einheiten sich aktuell, wo in welchem Status befinden. Darüber hinaus werden die für das Einsatzmanagement verantwortlichen Stellen von der Alarmspitze (als Single Point of Contact (SPOC) der LaVe) ab einer gewissen Alarmschwelle regelhaft aktiv in laufende Einsätze alarmiert, um ihre Arbeit aufnehmen zu können. Dadurch werden sie automatisch über die laufenden Landesverstärkung Einsätze informiert und können mit Übernahme ihrer Funktion auch die operative Verantwortung für das LaVe-Einsatzmanagement übertragen bekommen.

Im Kontext des Einsatzmanagements ergibt sich eine Gesamtverantwortung des Landesverbands-Krisenmanagements bei dem nach K-Vorschrift beauftragten VKM (Verantwortlicher für das Krisenmanagement). Um eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Landesverstärkung im Einsatzfall sowie eine reale Entscheidungsfähigkeit in der Erstphase einer Einsatzlage sicherzustellen wird ein entsprechender Anforderungs- & Alarmierungsprozess definiert, welcher in Kapitel 6 - Alarmierung, Anforderung & Einsatzführung näher beschrieben wird. Daraus lassen sich vorläufig für folgende beteiligte Stellen entsprechende Verantwortungen definieren:

- **Verantwortung für die Kostenfreigaben entsprechend der jeweiligen Kosten-schwelle:** Vorstand und Bereichsleitung NHG / Zivil- und Katastrophenschutz
- **Verantwortung für die dauerhafte Erreichbarkeit der LaVe sowie die Einleitung der internen Alarmierungen:** die Alarmspitze als SPOC-Rufbereitschaft
- **Einsatzverantwortung der LaVe:** Führungs- & Lagezentrum oder DRK-Einsatzstab (je nach Alarmschwelle)

Sobald der Pool an ehrenamtlichen Funktionsträger*innen innerhalb der Landesverstärkung groß genug ist, entscheidet der Planungsstab bei Bedarf über eine langfristige Übertragung konkreter Verantwortungen an das Ehrenamt (vgl. u.a. 5.2 Einsatzbereichsverantwortliche) um damit die hauptamtlichen Strukturen wieder zu entlasten.

5.1 Zusammensetzung der Alarmspitze

Aktuell besteht die Alarmspitze aus den hauptamtlichen Teamleitungen der NHG sowie dem Bereichsleiter des Zivil- und Katastrophenschutzes. Zur langfristigen Sicherstellung einer Besetzung/ Erreichbarkeit der Alarmspitze sind intern die notwendigen Vorkehrungen für eine Rufbereitschaft zu treffen.

5.2 Einsatzbereichsverantwortliche

Für jeden Einsatzbereich der Landesverstärkung wird eine einsatzbereichsverantwortliche Person benannt. Die Ernennung erfolgt durch das personalverantwortliche Team 26 – Krisenmanagement der Nationalen Hilfsgesellschaft im Einvernehmen mit den Verantwortlichen für das Krisenmanagement und den Landesleitungen der jeweils betroffenen DRK-Gemeinschaft. Voraussetzung dafür ist der Abschluss der LaVe-Grundausbildung sowie eine nachgewiesene fachliche und persönliche Eignung für die Übernahme dieser Funktion.

Einsatzbereichsverantwortliche übernehmen in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt der nationalen Hilfsgesellschaft die fachliche Gesamtverantwortung für ihren jeweiligen Einsatzbereich. Dazu gehören insbesondere:

- **Material-Verantwortung:** die Sicherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft (Vollständigkeit, Prüfintervalle / Wartung, Lagerbestände, Planung von Ersatzbeschaffungen nach Stand von Technik und Wissenschaft)
- **Personal-Verantwortung:** der Auf- und Ausbau einer ausreichenden personellen Besetzung mit qualifizierten Einsatzkräften
- **Qualifizierungs-Verantwortung:** die Organisation & Durchführung regelmäßiger Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Übungen
- **Repräsentations-Verantwortung:** unterstützt die fachliche Vertretung des Einsatzbereichs in relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- **Weiterentwicklungs-Verantwortung:** die kontinuierliche Weiterentwicklung des Einsatzbereichs im Abgleich mit der realen Gefahrenlage und in enger Abstimmung mit den Landesbeauftragten der jeweils zuständigen Fachdienste

6 Alarmierung, Anforderung & Einsatzführung

Alle Komponenten der Landesverstärkung sollen für den Einsatzfall 24/7 alarmierbar sein. Neben dieser akuten Alarmierung für den ungeplanten Einsatzfall wird ebenfalls eine Anforderung für geplante Dienste ermöglicht. Die Landesverstärkung kann dabei ohne Einschränkungen von allen ersuchenden Stellen angefordert werden, wobei über eine tatsächliche Indienststellung intern verantwortliche Stellen entsprechend der Zuständigkeiten entscheiden. Die Wege, um die Potentiale der Landesverstärkung alarmieren bzw. anfordern zu können, sind grafisch in der folgenden Abbildung 5 dargestellt:

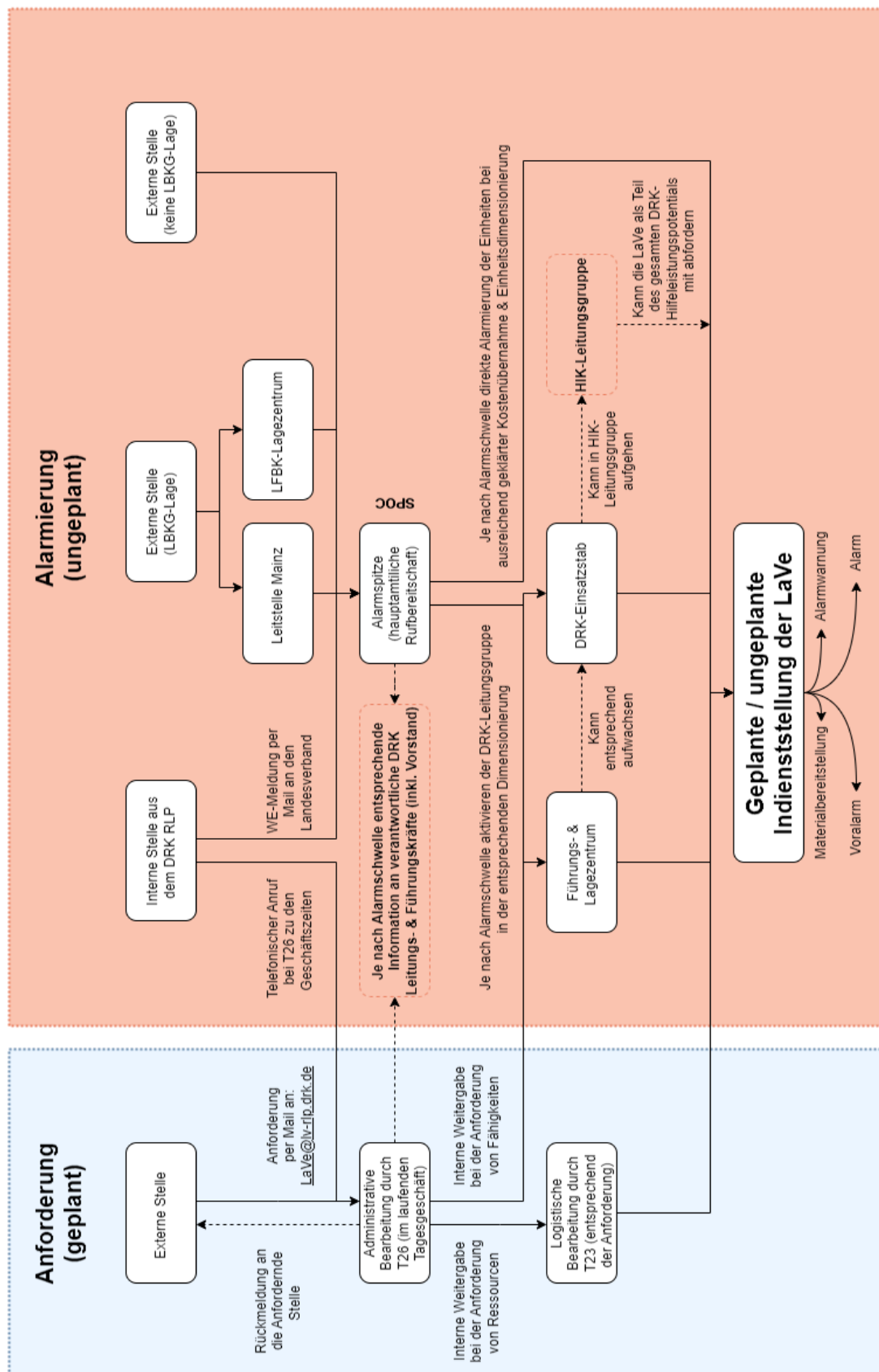


Abbildung 5: Indienststellung der LaVe (Alarmierung & Anforderung)

Dementsprechend übernimmt die Nationale Hilfsgesellschaft / Zivil- und Katastrophenschutz des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz auch im Einsatzmanagement hauptamtlich die primär verantwortliche Rolle für die Landesverstärkung.

Bei Anforderungen übernimmt das Team 26 – Krisenmanagement die zentrale Rolle entsprechende Mails entgegenzunehmen und administrativ zu bearbeiten. Bei der Anforderung von Ressourcen, werden diese nach der administrativen Bearbeitung zur notwendigen Logistik-Vorbereitung an das Team 23 – Einsatzunterstützung weitergeleitet, wodurch es zu einer geplanten Materialbereitstellung kommt. Bei der Anforderung von Fähigkeiten werden diese an die zuständigen verantwortlichen Gremien weitergeleitet, wo über die jeweilige geplante Indienststellung entschieden wird.

Alarmiert wird die Landesverstärkung, wenn:

- ein Einsatz akut oder in seinem Verlauf voraussichtlich die Fähigkeiten der auf kommunaler Ebene nach Katastrophenschutzverordnung vorgehaltenen Ressourcen überschreitet und daher ergänzende Komponenten der Landesverstärkung benötigt werden (z.B. BHP 50, BTP 500) und / oder
- die Spezialressourcen der Landesverstärkung, welche an anderen Stellen nicht vorgehalten werden (z.B. Kartierungseinheit, Air Rescue Specialist, Fachberater), benötigt werden

Alarmierungen erreichen, unabhängig von der alarmierenden Stelle und der jeweiligen (rechtlichen) Grundlage für die Alarmierung, als SPOC der Landesverstärkung die Alarmspitze des Landesverbandes. Um eine Alarmierung 24/7 zu ermöglichen wird eine entsprechende hauptamtliche Rufbereitschaft eingerichtet, die durch die Leitstellen in Rheinland-Pfalz, das Lagezentrum Bevölkerungsschutz des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) und die DRK-Gliederungen im Gebiet des Landesverbandes Rheinland-Pfalz erreichbar ist. Hierfür ist die Alarmspitze als SPOC den entsprechenden Stakeholdern bekannt zu geben. Ausnahmen stellen hierbei entsprechende DRK-interne Anrufe beim Team 26 dar, welche ebenfalls Alarmierungen der LaVe zur Folge haben können.

All diese Alarmierungen können lageabhängig nach den vom Planungsstab definierten Alarmschwellen zu Sofortalarmierungen bestimmter LaVe-Einheiten führen. Alternativ bzw. zusätzlich wird die entsprechend der Alarmierungsschwelle notwendige DRK-Leitungsgruppe alarmiert, um den weiteren Einsatz der Landesverstärkung koordinieren zu können. Bei steigendem Einsatzaufkommen ist die Einrichtung entsprechender verantwortlicher Stellen vorgesehen, welche befähigt sind, erste Maßnahmen zu treffen und eigenverantwortliche Teile der Landesverstärkung in den Einsatz zu bringen. Vorübergehend werden diese Ausprägungen der DRK-Leitungsgruppe (Führungs- und Lagezentrum oder DRK-Einsatzstab) von dem hauptamtlichen Personal der NHG besetzt, bis das entsprechend verantwortliche ehrenamtliche Personal seine jeweilige Funktion übernommen hat. Danach steht die NHG der ehrenamtlich geführten Leitungsgruppe weiterhin bedarfsabhängig beratend / unterstützend zur Verfügung.

Um angepasst an die jeweilige Einsatzlage eine entsprechend dimensionierte rückwärtige Führung auf Landesebene stellen zu können, muss dauerhaft eine Ausbaubarkeit des Führungs- und Lagezentrums in einen Einsatzstab gegeben sein. Die sich jeweils im Einsatz befindliche DRK-Leitungsgruppe kann ebenso in die HiK-Leitungsgruppe aufgehen, sobald der Einsatz eine Hilfsorganisations-übergreifende Koordination auf Landesebene erfordert. Auch die HiK-Leitungsgruppe kann die LaVe als Teil des gesamten DRK-Hilfeleistungspotentials anfordern.

Über diese Wege lassen sich Fähigkeiten der Landesverstärkung geplant und ungeplant in den Dienst bringen. Alarmierung und Anforderung von Komponenten der Landesverstärkung laufen wie in Tabelle 1 beschrieben ab:

Tabelle 1: Unterscheidung Alarmierung & Anforderung

Was:	Alarmierung	Anforderung
Wann:	Akute Einsatzlage	Geplanter Dienst
Rechtsgrundlage:	Abhängig von der Einsatzlage, z.B.: • LBKG • RettDG	Privatrechtlicher Vertrag
Kostenträger:	Abhängig von der Einsatzlage: • DRK-Gliederungen • Verbandsgemeinden oder verbandsfreie Gemeinden • Kreisangehörige Städte • Kreisfreie Städte und Landkreise • Land	In der Regel die anfordernde Stelle
Zuordnung:	Einsatzmanagement	Planungsmanagement
Wie:	Extern: Auslösen der Alarmspitze des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz (SPOC) über die Leitstelle Mainz (06131/19222) mit der Maßnahme „Alarmspitze-LV“ oder über das Lagezentrum des LfBK Intern: WE-Meldung an den Landesverband (WE@lv-rlp.drk.de) oder telefonisch über 06131/2828-2300 (Außerhalb der Geschäftszeiten wie Extern) Danach telefonische Abstimmung zwischen der alarmierenden Stelle und den verantwortlichen Leitungskräften.	Formlose Anfrage per Mail über: lave@lv-rlp.drk.de
Ablauf:	Die verantwortlichen Leitungskräfte entscheiden, ob es zu einem Einsatz kommt sowie ggf. über dessen Umfang. Die Leitungskräfte lösen die aktuell benötigte Alarmschwelle aus und bereiten den Einsatz der benötigten Komponenten vor. Dazu gehört die Klärung der gültigen Rechtsgrundlage und dem daraus resultierenden Kostenträger. Die Leitungskräfte übergeben Einsatzbefehle an die jeweiligen Führungskräfte der Teileinheiten, welche daraufhin einer örtlichen Führung unterstellt werden. Die Leitungskräfte bleiben rückwirkend beratend für alle Stellen erreichbar.	Das Team 26 – Krisenmanagement der NHG des DRK-LV RLP stimmt mit der anfordernden Stelle ab, ob es zu einem geplanten Einsatz kommt sowie ggf. über dessen Umfang. Eine Ablehnung kann ohne die Nennung der Gründe erfolgen. Bei Zustimmung wird ein privatrechtlicher Vertrag bindend festgelegt, wobei die Mittel der LaVe bei Bedarf (einer Alarmierung) aus einer Anforderung immer herausziehbar sein müssen. Das LaVe-Verantwortliche Planungsmanagement ist über die Anforderung zu informieren.

Die Alarmierung der Landesverstärkung gliedert sich analog zur Krisenmanagement-Vorschrift in drei Alarmstufen:

- **Alarmwarnung:** Diese Alarmstufe dient der Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit der aktiven Führungs- und Einsatzkräfte der Landesverstärkung durch die verantwortlichen Leitungskräfte (siehe LaVe-Organigramm).
- **Voralarm:** Diese Alarmstufe dient der Ermittlung der aktuellen Personalstärke der benötigten Komponenten der Landesverstärkung. Die alarmierten Kräfte teilen der alarmierenden Stelle ihre Einsatzfähigkeit und ggf. die mögliche Einsatzdauer mit. Daraus resultiert die Erwartung an die Einsatzkräfte, sich nach dem Verfügbar melden für Einsätze der Landesverstärkung, nicht mehr auf anderen Ebenen in dem Einsatz binden zu lassen. Ab einem Voralarm beginnen die verantwortlichen Leitungskräfte mit Ihrer Arbeit im LaVe-Einsatzmanagement, um z.B. beratend tätig zu werden, einen eventuellen Einsatz von Komponenten der Landesverstärkung vorzubereiten und diesen zu koordinieren.
- **Alarm:** Bei dieser Alarmstufe haben alle alarmierten Einsatzkräfte der Landesverstärkung umgehend den für ihren Einsatzbereich festgelegten Ort aufzusuchen und sich für einen Einsatz bereitzumachen. Die verantwortlichen Leitungskräfte (siehe LaVe-Organigramm) beginnen mit ihrer Arbeit im LaVe-Einsatzmanagement um beratend tätig zu werden, den Einsatz von Komponenten der Landesverstärkung vorzubereiten und diesen zu koordinieren.

Die sich im Einsatz befindlichen Einheiten der Landesverstärkung werden operativ zwar einer örtlichen Führung unterstellt, aber rückwärtig bleibt das Einsatzmanagement des Landesverbandes weiterhin für die Einheiten verantwortlich. Abhängig von der Alarmschwelle werden intern die entsprechend verantwortlichen Leitungs- & Führungskräfte sowie der Vorstand informiert. Dies gilt vor allem bei der Indienststellung der Einsatzkräfte unterstellten Gliederungen. Zur Sicherstellung reibungsloser Informationsflüsse und Alarmierungen muss intern ein entsprechendes Alarmierungssystem mit fest definierten Prozessen etabliert werden.

Sollte bereits eine Einsatzlage bestehen, in der die verantwortlichen Kräfte des Einsatzmanagements (siehe LaVe-Organigramm) aktiv sind, können diese eigenständig über den Einsatz der Teileinheiten der Landesverstärkung entscheiden. Darunter zählt der Umstand, dass das DRK sich und seine Einsatzpotentiale jederzeit eigenständig in den Einsatz bringen darf, dann aber ggf. selbst für die entstandenen Kosten aufkommen muss. Daher haben die verantwortlichen Kräfte ihren angedachten Einsatz der Landesverstärkung vorher abzustimmen und genehmigen zu lassen – simultan zum Ablauf einer Alarmierung.

Die in den Einsatz gebrachten Teileinheiten der Landesverstärkung erhalten einen Einsatzbefehl durch die verantwortlichen Kräfte des Einsatzmanagements und werden durch einen Einheitsführer entsprechend der Stärke des Einsatzbereiches geführt. Die Führungskräfte der Landesverstärkung werden durch den Verantwortlichen für das Krisenmanagement im Einvernehmen mit den Landesleitungen der jeweiligen Gemeinschaft berufen und abberufen. Wenn mehrere Einsatzbereiche der Landesverstärkung zusammen in den Einsatz gebracht werden, kann eine übergeordnete Führung mit entsandt werden. Alle Komponenten der Landesverstärkung werden nach Absprache mit den verantwortlichen Kräften des Einsatzmanagements dann einer örtlichen Führung unterstellt. Die Kräfte des Einsatzmanagements stehen der örtlichen Einsatzführung beratend zur Seite und behalten die Koordinierungskompetenz im Sinne des Gesamtverbandes.

6.1 Einsatzvorbehalt

Alle Ressourcen der Landesverstärkung können, sofern ein konkreter Einsatzbedarf absehbar ist, durch die Bereichsleitung NHG / Zivil- und Katastrophenschutz einem Einsatzvorbehalt unterstellt werden. Ziel ist eine dauerhafte Einsatzbereitschaft kritischer Ressourcen, sofern deren Notwendigkeit absehbar wird. In diesem Fall ist jegliche Nutzung dieser Ressourcen ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die NHG zulässig. Bereits einsatzgebundene Ressourcen bleiben vom Einsatzvorbehalt unberührt. Diese sind bis zur offiziellen Freigabe vollständig

dem laufenden Einsatz unterstellt und dürfen dementsprechend nicht abgezogen oder anderweitig verwendet werden. Ressourcen, welche lediglich geplant angefordert wurden oder intern für Übungen genutzt werden, können bei Bedarf kurzfristig zurückgefordert werden.

7 Mitwirkung bei der Landesverstärkung

Innerhalb der Landesverstärkung des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz gibt es zwei verschiedene mögliche Mitwirkungsformen:

- Mitwirkung als Gemeinschaftsmitglied
- Mitwirkung in freier Mitarbeit

7.1 Ausstattung und Schutzmaßnahmen

Zu Beginn der Mitwirkung erhält jede Einsatzkraft (unabhängig ihrer Mitwirkungsform) ein Polo-Shirt der Landesverstärkung. Je nach Einsatzbereich kann bei Bedarf weitere Schutzausstattung für die Mitwirkung in der Landesverstärkung bereitgestellt werden. Diese ist erst auszuhändigen, wenn die Einsatzkraft den Nachweis eines Rotkreuzeinführungsseminars und eines Erste-Hilfe-Kurses (Rotkreuzkurs) erbracht hat.

Sowohl Gemeinschaftsmitglieder als auch freie Mitarbeitende müssen zu Beginn der Mitwirkung eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

Gemäß §2 Abs. 1 Nr.12 SGB VII sind Personen, die in Unternehmen zur Hilfe oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich, tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen, einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen, unfallversichert. Für Personen, die bereits Gemeinschaftsmitglied sind, bleibt der Versicherungsschutz über den jeweiligen Kreisverband bestehen. Mit der Zustimmung zum Mitwirkungsantrag durch die Kreisleitung und das Team 26 – Krisenmanagement verpflichten sich beide Parteien um sofortige Mitteilung und Handlung, sollte eine Einsatzkraft im Rahmen der Tätigkeit bei der Landesverstärkung einen Unfall erleiden. Dies gilt sowohl für Unfälle während der Tätigkeit als auch auf dem direkten Weg zum oder vom Einsatzort. Freie Mitarbeitende werden über die Gruppenversicherungsverträge des Landesverbandes versichert. Die Anmeldung der freien Mitarbeitenden erfolgt durch das Team 26 – Krisenmanagement.

7.2 Probezeit

Mit Einreichung des schriftlichen Antrags beginnt die Probezeit, welche eine Minstdauer von sechs Monaten umfasst. Ziel dieser Phase ist es, sowohl für die Verantwortlichen der Landesverstärkung als auch für die interessierte Einsatzkraft die Zusammenarbeit kennenzulernen und zu prüfen, ob eine dauerhafte Mitwirkung angestrebt werden soll. Innerhalb der Probezeit kann die Mitwirkung sowohl durch die Verantwortlichen der Landesverstärkung, die verantwortliche DRK-Kreisleitung als auch die interessierte Einsatzkraft ohne Nennung der Gründe beendet werden.

7.3 Mitwirkung als Gemeinschaftsmitglied

Mitglieder einer DRK-Gemeinschaft, die bei der Landesverstärkung mitwirken, unterliegen der derzeit gültigen Gemeinschaftsordnung sowie den folgenden Vorgaben.

7.3.1 Voraussetzungen

Die zuständigen Kreisleitungen dürfen Gemeinschaftsmitglieder nur unter Berücksichtigung ihres Ausbildungsstandes, ihrer gesundheitlichen Eignung sowie ihrer persönlichen Situation zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Landesverstärkung entsenden. Abhängig des ausgewählten Einsatzbereichs variieren diese. Zudem ist eine Mitwirkung nach Erreichen des Regelrentenalters

einsatzbereichsabhängig. Es soll keine persönlichen Einzelfallentscheidungen geben. Stattdessen wird im Planungsstab eine tätigkeitsbezogene Festlegung für die Altersgrenze in jedem Einsatzbereich getroffen.

Für Einsatzkräfte, die bereits Mitglied in einer DRK-Gliederung sind, gelten folgende Voraussetzungen für die Mitwirkung bei der Landesverstärkung:

- Mitglied im Deutschen Roten Kreuz nach Ordnung der jeweiligen Gemeinschaft
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses und Rotkreuzeinführungsseminars
- Bereitschaft zur Absolvierung von Aus- und Fortbildung
- Schriftliche Zustimmung der Kreisleitung der jeweiligen Gemeinschaft
- Aktuelle Bescheinigung einer ärztlichen Untersuchung über die Einsatzfähigkeit
- Einsichtnahme erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung gegen sexualisierte Gewalt
- Qualifikation nach Voraussetzungsmatrix Landesverstärkung

7.3.2 Antragstellung

Das digitale Einstiegsmodul ist Voraussetzung für die Mitwirkung bei der Landesverstärkung.

Im Antragsformular werden die persönlichen Angaben sowie der angestrebte Einsatzbereich, der abgeschlossene Fachdienst und die beruflichen Qualifikationen angegeben.

Das Antragsformular wird zusammen mit folgenden Unterlagen einreicht, sofern diese nicht bereits im drkserver hinterlegt sind:

- Selbstverpflichtungserklärung gegen sexualisierte Gewalt
- Ergebnisbogen Einsatzkräfteuntersuchung
- Verschwiegenheitserklärung

Das vollständige Antragsformular einschließlich der erforderlichen Unterlagen wird an die zuständige Kreisleitung weitergeleitet. Die offizielle Zuweisung zu einem Einsatzbereich erfolgt erst nach Abschluss des Antragsprozesses.

Prüfung durch Kreisleitung:

- Abgeschlossene Grundausbildung der jeweiligen Gemeinschaft (inklusive Rotkreuzeinführungsseminar und Erste-Hilfe-Kurs)
- Abgeschlossene Fachdienstausbildung oder berufliche Qualifikation

Die Kreisleitung nimmt die beabsichtigte Mitwirkung zur Kenntnis und bestätigt die im Antrag vorgesehenen Angaben. Das hierfür vorgesehene Feld ist im Formular mit „**Genehmigung**“ bezeichnet. Der Antrag kann durch die Kreisleitung auch abgelehnt werden. Eine Begründung bei Ablehnung ist nicht erforderlich.

Nach der Bestätigung leitet die zuständige Kreisleitung der Gemeinschaft das unterschriebene Antragsformular an lave@lv-rlp.drk.de weiter.

Mit der Bestätigung des Mitwirkungsantrags wird insbesondere sichergestellt, dass die zuständige Kreisleitung über die Mitwirkung der Einsatzkraft in der Landesverstärkung informiert ist.

Nach Prüfung und Genehmigung des Antrags durch das Team 26 – Krisenmanagement der Nationalen Hilfsgesellschaft erhält die interessierte Einsatzkraft eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (zur Einsichtnahme). Anschließend werden die Informationen zum nächsten Grundmodul der Landesverstärkung übersendet (siehe Abbildung 6). Die Mitgliedschaft ist im drkserver durch die Nationale Hilfsgesellschaft zu dokumentieren. Eine Aktenführung wird in der Regel nicht beantragt.

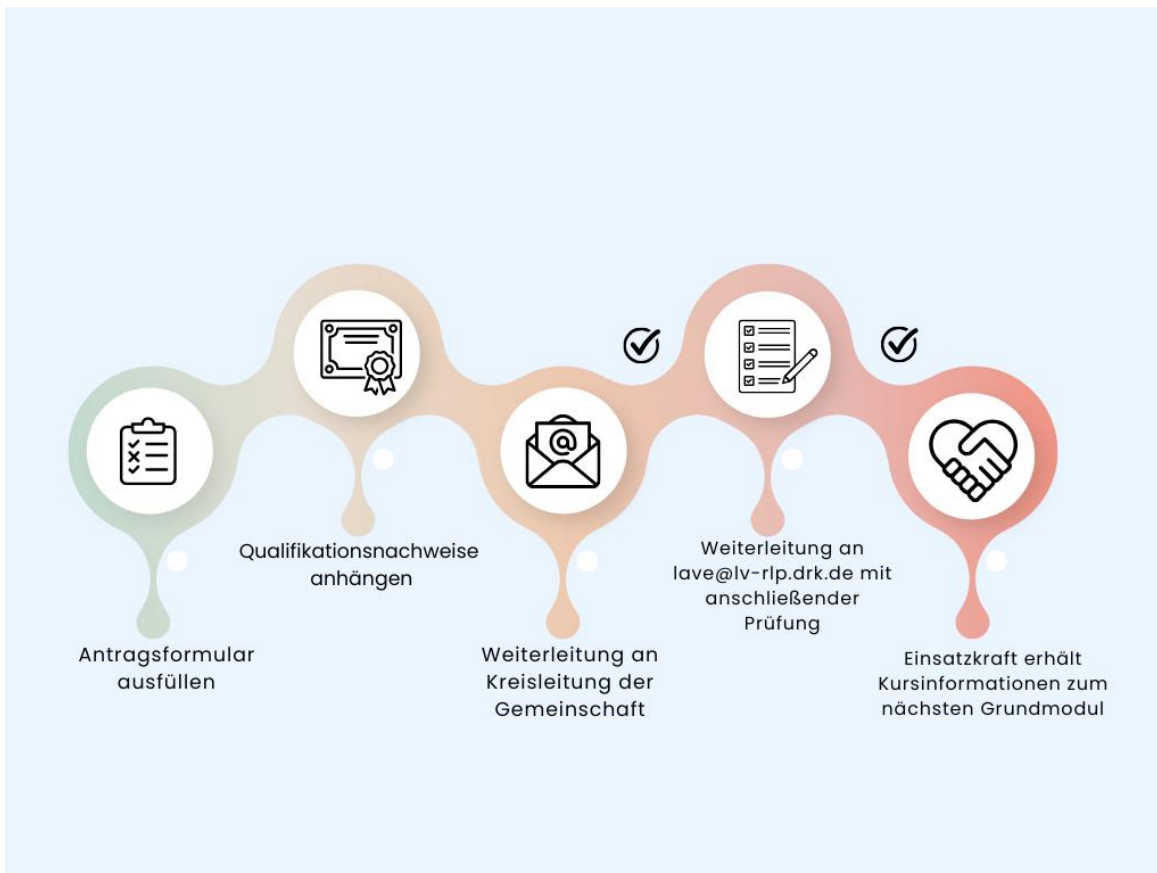


Abbildung 6: Ablauf bis zur Mitwirkung in der LaVe als Gemeinschaftsmitglied

Der Antrag auf Mitwirkung bei der Landesverstärkung kann durch Team 26 – Krisenmanagement ohne Angaben von Gründen angenommen oder abgelehnt werden.

7.3.3 Rechte der Gemeinschaftsmitglieder

- Teilnahme an Aus-, Fort und Weiterbildungen entsprechend der Mitwirkung
- Tragen der Dienst-, Einsatz- und Schutzbekleidung (entsprechend ihres jeweiligen Tätigkeitsfeldes)
- Anspruch auf schriftliche Bestätigung geleisteter Dienste und erworbener Ausbildung
- Erstattung notwendiger nachgewiesener Auslagen, die durch die Erfüllung von Rotkreuz-Aufgaben im Rahmen der Landesverstärkung entstanden sind
- Ersatz von im Dienst entstandener Schäden an solchen persönlichen Gegenständen, die für den Einsatz erforderlich sind und der Verwendung zugestimmt wurde, sofern der Schaden selbst nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde
- Versicherungsschutz: Mitwirkende sind für ihre Tätigkeit in der Landesverstärkung gemäß dem Kapitel 7.1 Ausstattung und Schutzmaßnahmen versichert

7.3.4 Pflichten der Gemeinschaftsmitglieder

- Erfüllung der für die Mitwirkung geforderten Qualifikationsvoraussetzungen
- Weisungen der vorgesetzten Leitungs- und Führungskräfte, die in Zusammenhang mit der Mitwirkung im Roten Kreuz stehen, ist Folge zu leisten
- Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechend der Mitwirkung
- Tragen der bereitgestellten Schutzbekleidung im Einsatz und auf Anweisung
- Pflegliche Behandlung von Dienst- und Einsatzbekleidung sowie Geräten und Fahrzeugen. Mängel sind der jeweilig höheren Führungs- oder Leitungsebene unverzüglich zu melden. Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften sowie andere Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses beim Landesverband
- Vorlage der unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung gegen sexualisierte Gewalt beim Landesverband

7.3.5 Pflichten der Kreisleitung

Die Kreisleitung bestätigt durch ihre Zustimmung auf dem Antragsformular, dass

- die Einsatzkraft bei Unfällen, die sich im Rahmen der Tätigkeit bei der Landesverstärkung sowie auf dem direkten Weg zum und vom Dienst ereignen, gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs VII (SGB) über die bereits bestehende Versicherung durch den Kreisverband versichert sind
- alle im Antragsformular angegebenen Qualifikationen auf Korrektheit geprüft und im drk-server hinterlegt sind
- die Einsatzkraft die vom Kreisverband ausgegebene Einsatzbekleidung auch für Einsätze im Rahmen der Landesverstärkung trägt
- die Einsatzkraft den Bewertungsbogen „Ergebnisbogen Einsatzkräfteuntersuchung“ vorgelegt und damit seine Einsatzfähigkeit bestätigt hat
- der Mitwirkungsantrag nach Erhalt binnen zwei Monaten an die Verantwortlichen der Landesverstärkung weitergeleitet wird

7.3.6 Ende der Mitwirkung

Die Mitwirkung der Einsatzkraft bei der Landesverstärkung endet durch

- den Austritt aus der Gemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes
- den Ausschluss aus der Gemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes
- den Austritt aus dem Deutschen Roten Kreuz
- den Ausschluss aus dem Deutschen Roten Kreuz
- den Austritt aus der Landesverstärkung
- den Ausschluss aus der Landesverstärkung

7.3.7 Ausschluss aus der Landesverstärkung

Eine Einsatzkraft wird von der Landesverstärkung ausgeschlossen, wenn sie

- das Ansehen oder die Interessen des Roten Kreuzes durch ihr Verhalten beschädigt
- gegen die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes verstößt
- wiederholten Mahnungen, Maßnahmen und Pflichten nicht nachkommt
- über einen längeren Zeitraum inaktiv ist
- für die Tätigkeiten ungeeignet ist

Über den Ausschluss aus der Landesverstärkung entscheiden die Einsatzbereichsverantwortlichen in Abstimmung mit der entsprechenden Landesleitung der Gemeinschaft und dem Team 26 – Krisenmanagement der Nationalen Hilfsgesellschaft. Der Ausschluss hat schriftlich zu erfolgen.

7.4 Mitwirkung in freier Mitarbeit

Neben Einsatzkräften, die bereits Mitglied in einer Rotkreuz-Gemeinschaft sind, sollen auch freie Mitarbeitende bei der Landesverstärkung mitwirken können. Ihre Tätigkeit bei der Landesverstärkung bezieht sich auf konkrete Aufgaben und Projekte, die individuell zwischen dem Team 26 – Krisenmanagement der Nationalen Hilfsgesellschaft und dem freien Mitarbeitenden festzulegen sind. Auch bei freien Mitarbeitenden ist eine Mitwirkung nach Erreichen des Regelrentenalters einsatzbereichsabhängig.

7.4.1 Antragstellung

Bei Interesse an der Mitwirkung ist das Antragsformular „Antragsformular freie Mitarbeit“ auszufüllen und an lave@lv-rlp.drk.de zu übersenden. Dem Antragsformular sind folgende Dokumente beizulegen:

- Bescheinigung einer ärztlichen Untersuchung über die Einsatzfähigkeit
- Selbstverpflichtungserklärung gegen sexualisierte Gewalt
- Verschwiegenheitserklärung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (die Aufforderung zur Vorlage wird nach Einreichung des Antrags an den Interessenten übersendet)
- Berufliche oder sonstige Qualifikationen (u.a. Führerschein)

Bei Annahme des Antrags ist eine schriftliche Vereinbarung über die Aufgaben und den Zeitraum der freien Mitarbeit abzuschließen. In der schriftlichen Vereinbarung erkennt die frei Mitarbeitende Person die Grundsätze des Roten Kreuzes, die Satzung des DRK und die Ordnungen des Deutschen Roten Kreuzes an. Freie Mitarbeitende sind durch die Nationale Hilfsgesellschaft im drk-server zu erfassen. Der Antrag auf freie Mitarbeit bei der Landesverstärkung kann durch das Team 26 – Krisenmanagement ohne Angaben von Gründen angenommen oder abgelehnt werden.

7.4.2 Rechte und Pflichten für freie Mitarbeitende

Freie Mitarbeitende haben dieselben Rechte und Pflichten wie mitwirkende Gemeinschaftsmitglieder. Die Übernahme von Führungs- und Leitungsfunktionen durch freie Mitarbeitende ist nicht möglich.

7.4.3 Ende der freien Mitarbeit

Die freie Mitarbeit endet spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser ist in der schriftlichen Vereinbarung zwischen der frei Mitarbeitenden Person und der Nationalen Hilfsgesellschaft niedergeschrieben. Die freie Mitarbeit kann darüber hinaus beidseitig jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

8 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Für ihre Tätigkeit in der Landesverstärkung erhalten alle Einsatzkräfte durch den DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz die Möglichkeit zu internen Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Diese gliedert sich in ein Einstiegs- und ein Grundmodul sowie entsprechende Fachmodule (siehe Abbildung 7). Die Kosten für die Ausbildung der Einsatzkräfte werden durch den Landesverband getragen.

Das Einstiegs- und Grundmodul dient der Vermittlung von Grundkenntnissen der Landesverstärkung. Im Einstiegsmodul werden neben der strukturellen Verortung der Landesverstärkung und der Zielsetzung auch Einsatzabläufe und Rahmenbedingungen thematisiert. Das Grundmodul vermittelt einsatzbereichsübergreifende Inhalte wie Arbeits- und Brandschutz, Ladungssicherung sowie diverse Ein- und Unterweisungen. Im Rahmen der anschließenden Fachmodule werden

die Einsatzkräfte auf ihre Tätigkeit innerhalb ihres Einsatzbereiches gezielt vorbereitet. Zusätzlich können spezialisierte Ausbildungen nach Bedarf stattfinden. Das detaillierte Ausbildungskonzept wird nach Genehmigung dieses Konzeptes ausgearbeitet.



Abbildung 7: Ablauf der LaVe-Ausbildungen

9 Materialanforderung

Um die Nutzung der durch den Landesverband vorgehaltenen Materialien zu optimieren, sollen die im Einsatz- und Logistikzentrum Sprendlingen gelagerten Materialien gegen Gebühr sowohl für die eigenen Gliederungen als auch für externe Akteure wie Kommunen, weitere Vereine oder das Land, im Rahmen eines Ausleihprozesses zugänglich gemacht werden. Hierfür wird ein verbindlicher Bestell- und Dokumentationsablauf etabliert. Dieser dokumentiert:

- Anfordernde Stelle inkl. Kontaktinformationen
- Den Zweck der Ausleihe (z.B. Ausbildung/Übung/Einsatz)
- Den Ausleihzeitraum
- Die Anzahl / Art / Umfang der angeforderten Ressourcen
- Die daraus resultierenden Kosten

Die vom Landesverband vorgehaltenen Materialien Ressourcen und Fähigkeiten werden in einem Katalog, dem Spezialressourcenregister, dokumentiert und fortlaufend aktualisiert. Die einzelnen Factsheets des Registers unterscheiden sich in „Einsatzressource“ und „Fähigkeiten“. Darüber hinaus werden alle materiellen Ressourcen der Landesverstärkung zentral im drkserver erfasst und gepflegt, damit eine dauerhafte digitale Lagerverwaltung in Echtzeit sichergestellt ist. Damit dieses vollumfänglich genutzt werden kann, erfolgt im Vorhinein:

1. Durch die NHG eine Struktur-Vorgabe zur einheitlichen digitalen Lagerverwaltung
2. Eine Technik-Schulung aller LaVe-Logistiker für den drkserver

9.1 Factsheets Einsatzressource

Hierzu zählen Materialien, die am Einsatz- und Logistikzentrum Sprendlingen vorgehalten werden. Die Factsheets enthalten Informationen über die genaue Bezeichnung, Beschreibung (Größe/Maße), Stückzahl, Vorlaufzeit bis Abmarsch, Rüstzeit vor Ort, Transportfähigkeit und maximale Einsatzdauer.

9.2 Factsheets Fähigkeiten

Fähigkeiten beinhalten taktische Einheiten, die neben materiellen Ressourcen auch personelle Ressourcen umfassen. Die Fähigkeiten der Landesverstärkung entstehen erst mit dem Aufbau eines Personalpools.

9.3 Geplante Anforderung

Die geplante Anforderung der Materialien und Fähigkeiten erfolgt über die E-Mail-Adresse: LaVe@lv-rlp.drk.de. Die Kosten für entliehenes Material variieren je nach Auftraggeber. Die Zuordnung zu einer entsprechenden Kostenkategorie (siehe Tabelle 2) richtet sich primär nach dem individuellen Hauptauftraggeber. Dem DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz obliegt es in seiner Rolle als Dienstleister, die Einordnung des Auftraggebers in eine Kostenkategorie nach eigenem Ermessen und ohne Angaben von Gründen vorzunehmen. Die anfallenden Kosten sind der aktuellen Kostenmatrix zu entnehmen.

Tabelle 2: Unterscheidung der Auftraggeber-Kostenkategorien

DRK-interne Auftraggeber	Fahrtkosten werden in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Ein,- und Auslagerung, sowie die Leihgebühr entfallen in der Regel.
Gemeinnützige Auftraggeber (z.B. Vereine)	Fahrtkosten sowie Ein,- und Auslagerung der Materialien werden in Rechnung gestellt. Leihgebühren für die Materialien fallen in der Regel nicht an.
Sonstige Auftraggeber (z.B. Firmen, Kommunen)	Als Grundlage dient die zugängliche Kostenmatrix der Landesverstärkung.

9.4 Ausgabe und Rückgabe der Materialien

Vorbestelltes Material kann am Einsatz- und Logistikzentrum Sprendlingen von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 15:00 Uhr abgeholt und zurückgebracht werden. In Absprache mit dem Lagerteam sind kurzfristige Abholungen außerhalb dieser Zeiten ebenfalls möglich. Die Übergabe wird durch einen Ausgabenachweis dokumentiert, der von beiden Parteien unterzeichnet wird. Mit ihrer Unterschrift verpflichtet sich die anfordernde Stelle:

- zur termingerechten Rückgabe gemäß dem im Formular angegebenen Datum
- zur sorgsam und vollständigen Rückgabe der entliehenen Materialien
- der unverzüglichen Rückführung der entliehenen Materialien bei Anforderung auf Landesebene
- für etwaige Schäden und Verluste der ausgeliehenen Materialien aufzukommen

Es ist zu beachten, dass das Land Rheinland-Pfalz für Materialien der ZELK und der Bundesverband für Materialien der Bundesvorhaltung stets Anforderungs-Vorrang haben.

10 Anhänge und Verzeichnisse

10.1 Anlagenverzeichnis

Zur Genehmigung fertiggestellt und dem Präsidium vorgelegt:

- Spezialressourcenregister (Fähigkeiten)
- Antragsformular für Gemeinschaftsmitglieder
- Antragsformular für die freie Mitarbeit
- Verschwiegenheitserklärung
- Selbstverpflichtungserklärung gegen sexualisierte Gewalt
- LaVe-Umsetzungsstrategie Teil 1
- LaVe-Umsetzungsstrategie Teil 2
- Kostenmatrix der Landesverstärkung

Nach der Genehmigung auszuarbeiten:

- Beschreibung der Einsatzbereiche
- Spezialressourcenregister (Ressourcen)
- Ausbildungskonzept
- Voraussetzungenmatrix
- Anerkennungsmatrix
- Abbildung des LaVe-Gesamtleistungspotential
- Alarm- und Kostenschwellen

Die zur Verfügung gestellten Anlagen sind auf der Website des DRK-LV Rheinland-Pfalz e.V. unter [Landesverstärkung](#) in ihrer aktuell gültigen Form abrufbar.

10.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsschutzstrukturen Staat und DRK	7
Abbildung 2: Das 3-Säulen-Konzept der LaVe-Materialvorhaltung	8
Abbildung 3: Einsatzbereiche und Teileinheiten der LaVe	9
Abbildung 4: LaVe-Organigramm	11
Abbildung 5: Indienststellung der LaVe (Alarmierung & Anforderung)	14
Abbildung 6: Ablauf bis zur Mitwirkung in der LaVe als Gemeinschaftsmitglied	20
Abbildung 7: Ablauf der LaVe-Ausbildungen	23

10.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unterscheidung Alarmierung & Anforderung	16
Tabelle 2: Unterscheidung der Auftraggeber-Kostenkategorien	24